

Anzeige über das Vernichten von Schusswaffen

nach § 37b Absatz 1 Waffengesetz (WaffG)

Eingangsvermerk

1. Anzeigende Person

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)		Geburtsort		Geburtsland/-staat	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon		Fax		E-Mail	

1.1 Ergänzende Angaben

Ich / Mir:

- gehört die Waffenbesitzkarte.
 habe die Waffe gefunden.
 wurde die Waffe nach dem Tod der Person, der die Waffe gehörte, überlassen.
 anderer Grund:

- bin Waffenhändler/in Eine Mitteilung über das Nationale Waffenregister-Meldeportal ist erfolgt.
 bin eine insolvenzverwaltende Person.
 bin eine zwangsverwaltende Person.
 bin eine gerichtsvollziehende Person.
 bin eine Person, die amtlich bestellt wurde.

2. Angaben zu den Waffen

Lfd.Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller/in / Modell	Herstellungsnummer
1				
2				
3				
4				
5				

Die Waffen mit der laufenden Nummer

sind in die Waffenbesitzkarte eingetragen:

Nummer	Familienname	Vorname		Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort

(ggf. weitere bitte unter "Ergänzungen" eintragen)

Ergänzungen

3. Erklärung

Die Schussfähigkeit der Waffe/n oder der wesentlichen Teile kann mit allgemein gebräuchlichen Werkzeugen nicht wiederhergestellt werden.

die Waffenbesitzkarte ist nicht mehr auffindbar.

Nummer der Waffenbesitzkarte

4. Anlagen

Waffenbesitzkarte/n

Nachweis über die Vernichtung der Waffe/n (zum Beispiel durch fotografische Dokumentation mit noch erkennbarer/n Herstellungsnummer/n)

weitere Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift



Auszug aus dem Waffengesetz

§ 1 Gegenstand und Zweck des Gesetzes, Begriffsbestimmungen

(4) Die Begriffe der Waffen und Munition sowie die Einstufung von Gegenständen nach Absatz 2 Nr. 2 Buchstabe b als Waffen, die Begriffe der Arten des Umgangs und sonstige waffenrechtliche Begriffe sind in der Anlage 1 (Begriffsbestimmungen) zu diesem Gesetz näher geregelt.